

## **Abschaffung der Spielerpässe:** BFV-Aktualisierungsdatum: 05.06.2023; 14:00

Am 1. Juli 2023 geht eine Ära zu Ende: Nach über 70 Jahren schickt der Bayerische Fußball-Verband (BFV) den Spielerpass aus Papier in Rente. Ab dann ist der Spielrechtsnachweis ausschließlich über die Spielberechtigungsliste samt Foto des Spielers/der Spielerin in SpielPlus (Elektronischer Spielbericht) möglich – online oder als Ausdruck. Der Papier-Spielerpass wird künftig auch beim Vereinswechsel keine Rolle mehr spielen. Die notwendigen Angaben beim Vereinswechsel (Zustimmung oder Nicht-Zustimmung, Tag der Abmeldung, Tag des letzten Spiels) müssen ab 1. Juli vom abgebenden Verein zwingend online erfolgen, nicht mehr auf der Pass-Rückseite.

Der BFV setzt damit den Beschluss des BFV-Verbandstags 2022 um, auf dem die Delegierten auf Antrag aus Reihen der über 4500 bayerischen Fußballvereine mit überwältigender Mehrheit für die Abschaffung des Papier-Spielerpasses votiert hatten. Der Spielrechtsnachweis über die Spielberechtigungsliste in SpielPlus ist bereits seit mehreren Jahren gängige Praxis, kam in weit über 90 Prozent der Fälle zum Einsatz und führte dazu, dass der Papier-Spielerpass beim Spielrechtsnachweis schon in den vergangenen Jahren im Grunde keine Rolle mehr gespielt hat.

„Die fortschreitende Digitalisierung hat den Spielerpass auf Papier obsolet gemacht – und er ist aus Gründen der Nachhaltigkeit auch nicht mehr zeitgemäß. Seit die Möglichkeit besteht, den Spielrechtsnachweis über die Spielberechtigungsliste in SpielPlus nachzuweisen, kam der Papierpass zudem nur noch in absoluten Ausnahmefällen zum Einsatz. Vor dem Verbandstag haben der DJK SV Griesstätt (Oberbayern), der SV Ihrlerstein (Niederbayern), der SV Bergheim (Schwaben), der Sportring Bayreuth (Oberfranken) und der SC Eckenhaid (Mittelfranken) auf den Kreis- und Bezirkstagen einen Antrag zur Abschaffung des Papierpasses gestellt, dem die Delegierten auf dem Verbandstag mit großer Mehrheit gefolgt sind. Unser Auftrag war nach dem klaren Votum also klar – und darum schicken wir den Papierpass jetzt nach über 70 Jahren endgültig in den wohlverdienten Ruhestand“, erklärt BFV-Vizepräsidentin Silke Raml, die im Präsidium für SpielPlus verantwortlich zeichnet.

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema werden im untenstehenden FAQ beantwortet. Darüber hinaus bietet der BFV zwei kostenlose Online-Infoseminare an: Am Freitag, 16. Juni um 17 Uhr ([zur Anmeldung](#)) sowie am Dienstag, 20. Juni um 18 Uhr ([zur Anmeldung](#)). Zudem stehen die Mitarbeiter\*innen der Passabteilung sowie die ehrenamtlichen BFV-Spielleiter\*innen für Fragen gerne zur Verfügung.

## Die Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Ab wann werden die Spielerpässe abgeschafft?

Ab 1. Juli 2023 werden keine Papier-Spielerpässe mehr ausgedruckt und der Versand an die Vereine wird eingestellt.

### [Was ändert sich durch die Abschaffung der Papier-Spielerpässe?](#)

Es ergeben sich drei grundsätzliche Änderungen im Zusammenhang mit Papier-Spielerpässen:

- Die Vorlage des Spielerpasses gilt ab 1. Juli 2023 nicht mehr als Nachweis der Spielberechtigung. Das betrifft auch alle noch im Umlauf befindlichen Spielerpässe, die sich bei den Vereinen befinden – ganz egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.
- Ein Spielerpass mit ausgefüllter, abgestempelter und unterschriebener Rückseite vom abgebenden Verein steht ab 1. Juli 2023 dem aufnehmenden Verein nicht mehr als Nachweis der Abmeldung im Online-Antragsverfahren zur Verfügung. Dasselbe gilt für Verlusterkklärungen: Eine Verlusterklärung, die durch den abgebenden Verein ausgestellt wurde, steht ab 1. Juli 2023 dem aufnehmenden Verein nicht mehr als Nachweis der Abmeldung im Online-Antragsverfahren zur Verfügung.
- Daneben wird auch die Beantragung von Duplikats-Spielerpässen ab 1. Juli 2023 obsolet.

### [Wie kann ich ab 1. Juli 2023 das Spielrecht für die zum Einsatz vorgesehenen Spieler\\*innen nachweisen?](#)

Die Spielberechtigung kann ab dem 1. Juli 2023 nur noch wie folgt nachgewiesen werden:

- ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste in SpielPlus (Elektronischer Spielbericht) mit dem hochgeladenen Spieler-Foto des Spielers/der Spielerin
- ausgedruckte, ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste in SpielPlus, auf der das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen wurde

Hinweis: Das Spieler-Foto des Spielers/der Spielerin ist unabdingbarer Bestandteil der Spielberechtigungsliste bzw. Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Spielberechtigungs-nachweis!

### [Kann ich trotzdem den Papier-Spielerpass dem Schiedsrichter vorlegen?](#)

Nein, ab dem 1. Juli 2023 sind als Spielberechtigungs-nachweise nur noch die beiden vorgenannten Methoden zulässig.

### [Warum werden die Papier-Spielerpässe als Spielrechtsnachweis abgeschafft?](#)

Die beiden ab 1. Juli 2023 gültigen Arten des Spielberechtigungs-nachweises sind bereits seit mehreren Jahren erfolgreich und flächendeckend im Einsatz. Bereits heute verwenden die bayerischen Vereine in weit über 90 Prozent aller Fälle diese beiden sehr einfach handzuhabenden Möglichkeiten. Dadurch spielte der Papier-Spielerpass beim Spielrechtsnachweis in den letzten Jahren keine große Rolle mehr.

### [Kann ein Spieler weiterhin mit Vorlage eines Lichtbildausweises am Spiel teilnehmen?](#)

Nein. Diese Möglichkeit fällt ersatzlos weg. Ebenso entfallen die weiteren Möglichkeiten, die es bisher gab, damit ein Spieler eingesetzt werden konnte, ersatzlos: Beispielsweise der Ausdruck der Detail-Spielberechtigung aus Pass-Online mit dem BFV-Logo oder auch die Bestätigung der Spielberechtigung/Identität des/der Spieler\*in durch den Trainer bzw. Mannschaftenverantwortlichen.

### [Kann die Spielberechtigung wie bisher auch nach dem Spiel noch nachgewiesen werden?](#)

Nein, die bisherigen Möglichkeiten, dass eine Spielberechtigung bis spätestens 15 Minuten nach Spielende dem/der Schiedsrichter\*in noch nachgewiesen bzw. innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel dem zuständigen Sportgericht vorgelegt wird, bestehen ab 1. Juli 2023 dann nicht mehr.

### [Warum wurden die weiteren Spielrechtsnachweismöglichkeiten und die Nachreichung abgeschafft?](#)

Die bisherigen zahlreichen Möglichkeiten und deren Nachreichungen von zu ergänzenden Spielrechtsnachweisen waren zuletzt sowohl für die Schiedsrichter\*innen, als auch für die Vereine mehr als verwirrend und führten zu großen Unsicherheiten bei allen Beteiligten. Dies soll künftig ausgeschlossen werden. Der Vorteil sind klare, einfache und eindeutige Regeln, die dann sowohl in der Jugend als auch bei den Frauen und Männern gleichermaßen gelten.

### [Was passiert, wenn ein\\*e Spieler\\*in ohne hochgeladenes Foto eingesetzt wird?](#)

Kann die ordnungsgemäße Spielberechtigung für die mitwirkenden Spieler\*innen nicht vor dem Einsatz vorgelegt werden, hat der Schiedsrichter darüber eine Meldung zu verfassen. Der Spielereinsatz ist dann unzulässig (§ 77 Rechts- und Verfahrensordnung). Setzt ein Verein einen Spieler mit einem für das Spiel gültigen Spielrecht ein, dessen Spielberechtigung kein Lichtbild enthält, wird er mit einer Geldstrafe belegt, die bei Juniorenmannschaften auf Kreisebene sowie Juniorinnenmannschaften auf Bezirksebene nicht unter 75 Euro, in allen anderen Fällen nicht unter 200 Euro liegt.

Das Spiel wird nach seinem Ausgang gewertet. Im ersten Wiederholungsfall verdoppelt sich die Mindeststrafe. Ein Wiederholungsfall liegt dann vor, wenn in der gleichen Mannschaft erneut ein Spieler ohne Lichtbild in einem Spiel oder Turnier eingesetzt wird. Bei allen weiteren Wiederholungsfällen verdoppelt sich jeweils die Mindeststrafe erneut. Setzt ein Verein in einer Mannschaft mindestens in drei Meisterschaftsspielen Spieler ohne Lichtbild ein, wird diese Mannschaft für das dritte Spiel und für jedes weitere Meisterschaftsspiel, in dem ein Spieler ohne Lichtbild eingesetzt wird, zusätzlich mit Punktabzug bestraft.

## **SPO § 33 Nachweis der Spielberechtigung (gültig ab 01.07.2023)**

1. Die Beantragung einer Spielberechtigung setzt mindestens die Mitgliedschaft im antragstellenden Verein (Erstverein) voraus.

Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im SpielPlus BFV, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich. Zudem ist der Verein dafür verantwortlich, dass nur Spieler eingesetzt werden, die spiel- und einsatzberechtigt sind.

**Der Verein ist verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum jeweiligen Spielbeginn, ein Spielerfoto für seine Spieler in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV hochzuladen, die er in diesem Spiel einsetzen möchte.**

Jeder Missbrauch der Spielberechtigung wird bestraft.

**2. Die Spielberechtigungen für die mitwirkenden Spieler sind bei allen Spielen vor Spielbeginn dem Schiedsrichter nachzuweisen.**

**2.1** Die Spielberechtigung ist durch die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV (Elektronischer Spielbericht),

Spielordnung (SpO); Spielordnung - Stand 01.07.2023 34 mit dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert, nachzuweisen.

**2.2** Alternativ kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch:

**2.2.1** die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist,

**2.2.2** die Spielberechtigungsbescheinigung bzw. die gültige Gastspielgenehmigung des Verbandes

**2.2.3** Werden Spiele/Turniere unter Teilnahme von anderen Landes- oder Nationalverbänden durchgeführt, sind die jeweiligen Spielberechtigungen dem Schiedsrichter durch den jeweiligen Verein nachzuweisen.

### **Nichtvorlage der ordnungsgemäßen Spielberechtigung**

**3. Kann die ordnungsgemäße Spielberechtigung für die mitwirkenden Spieler nicht vor dessen Einsatz vorgelegt werden, hat der Schiedsrichter hierrüber eine Meldung zu verfassen.**

### **Nachweispflicht des Vereins**

**4.** Die Nachweispflicht obliegt dem Verein.

Nimmt ein Spieler ohne ordnungsgemäße Spielberechtigung an einem Spiel teil, ist der Spielereinsatz unzulässig (§ 77 Rechts- und Verfahrensordnung). Ordnungsgemäße Spielberechtigung im SpielPlus BFV

**5.** Eine ordnungsgemäße Spielberechtigung im SpielPlus BFV liegt vor, wenn das Spieler-Foto mit Schulterbereich des mitwirkenden Spielers im SpielPlus BFV (Spielberechtigungsliste) hochgeladen worden ist und den Spieler eindeutig identifiziert.

Der Verein ist für das Hochladen des Spieler-Fotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV verantwortlich.

**6.** Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt über die im SpielPlus BFV hinterlegten Daten. Diese sind:

**6.1** Lichtbild

**6.2** Name und Vorname(n)

Spielordnung (SpO)

**6.3** Geburtstag

**6.4** Geschlecht

**6.5** Beginn und Art des Spielrechts, eventuell seine Befristung

**6.6** Passnummer

**6.7** Nationalität

**7.** Ein Spieler, der zu Beginn des Spiels nicht auf dem elektronischen Spielbericht, der Spielerliste oder auf dem Ausdruck des elektronischen Spielberichts steht, hat sich vor seiner erstmaligen Einwechslung persönlich beim Schiedsrichter (an der Seitenlinie) anzumelden. Der Schiedsrichter hat diese Person dann nach dem Spiel auf dem elektronischen Spielbericht, der Spielerliste oder auf dem Ausdruck des elektronischen Spielberichts zu ergänzen und das Spielrecht zu überprüfen.

**8.** Bei Spielen, bei denen der elektronische Spielbericht nicht angewendet werden kann, haben die beiden Mannschaften eine Spielerliste zu erstellen mit Angaben von Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum der am Spiel teilnehmenden Spieler oder einen Ausdruck des elektronischen Spielberichts aus dem SpielPlus BFV zu erstellen. Diese Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts ist durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer zu unterschreiben (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben) und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben.

Spätestens am spielfolgenden Kalendertag hat der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht anhand der Spielerliste oder des Ausdrucks des elektronischen Spielberichts zu vervollständigen, das Spielrecht zu prüfen, die Spielerliste oder den Ausdruck des elektronischen Spielberichts hochzuladen und freizugeben. Die Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts dient nur der Feststellung der am Spiel teilnehmenden Spieler, sie ersetzt nicht die Spielberechtigung nach Nr. 2